

**Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG 2024** 

Information für Fachhandwerker und interessierte Endverbraucher



Die neuen Fördersätze ab 01.01.2024



# BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude)



Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** unterstützt die Bürgerinnen und Bürger beim Umstieg auf erneuerbares Heizen sowie bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung. Mit dem Inkrafttreten der 2. Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zum 01.01.2024 ist die Nutzung von mindestens 65% Erneuerbaren Energien spätestens ab 2028 für alle neuen Heizungen verbindlich geworden. Schrittweise wird damit eine klimafreundliche Wärmeversorgung umgesetzt. Für viele sind Planbarkeit und Preisstabilität wesentliche Treiber, um zu investieren. Die BEG leistet hier wertvolle Unterstützung.

Die BEG ist in eine Grundstruktur mit vier Teilprogrammen aufgeteilt:

- **BEG WG** (Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude) | Kreditförderung KfW
- BEG NWG (Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude) | Kreditförderung KfW
- BEG EM (Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen) | Zuschussförderung BAFA
- BEG KfN (Bundesförderung für effiziente Gebäude Klimafreundlicher Neubau) | Kreditförderung bei der KfW

Der **Hoval Förderradar** zeigt auf, welche individuellen Fördermöglichkeiten die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bietet und wie man sie für sich optimal nutzen kann. Der Inhalt dieser Broschüre entspricht dem Stand: 01.01.2024 und gilt vorbehaltlich eventueller Änderungen des Gesetzesgebers. Weiterführende und ggf. aktuelle Info zur BEG finden Sie im Internet, mit folgenden Links:

BMWK - Sanierungsrechner (energiewechsel.de)
BAFA - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
Förderdatenbank - Startseite (foerderdatenbank.de)



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

#### Einzelmaßnahmen

### BEG Einzelmaßnahmen

Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden

## BEG Wohngebäude

Sanierung zu Effizienzhäusern

### Systemische Maßnahmen

#### **BEG Nichtwohngebäude**

Sanierung zu Effizienzgebäuden

### BEG Klimafreundlicher Neubau Neubau von Wohr and Nichtwohng

Bund of Asterium für Wohne stadtentwicklung

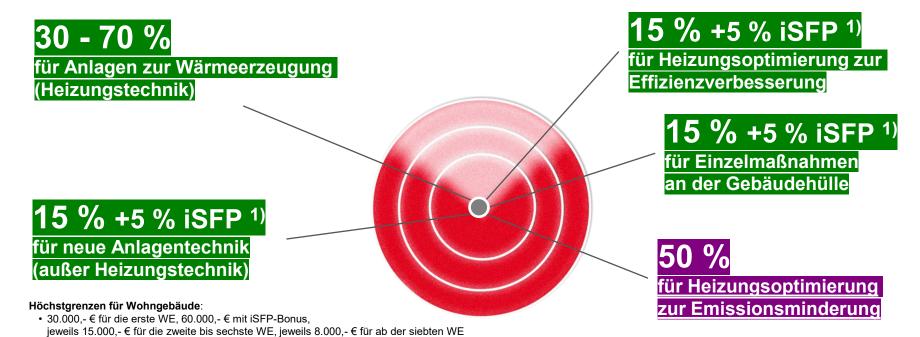
und Bauwesen (BMWSB)

**Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** (BMWK)

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

# Fördersätze BEG EM Förderfähige Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden





#### Höchstgrenzen für Nichtwohngebäude:

 30.000,- € bis 150 m² Nettogrundfläche, 200 € pro m² bis 400 m² Nettogrundfläche, 400 m² < Nettogrundfläche ≤ 1.000 m²: zusätzlich 120 € pro m² Nettogrundfläche</li>

Baubegleitung und Fachplanung: 5.000,- € für EFH und 2-FH, 2.000,- €/WE für MFH

- 2Nettogrundfläche > 1.000 m²: zusätzlich 80 € pro m² Nettogrundfläche
- Baubegleitung und Fachplanung: 5,- €/m² Nettogrundfläche, max. 20.000,- €/Bewilligung

Hoval | Verantwortung für Energie und Umwelt

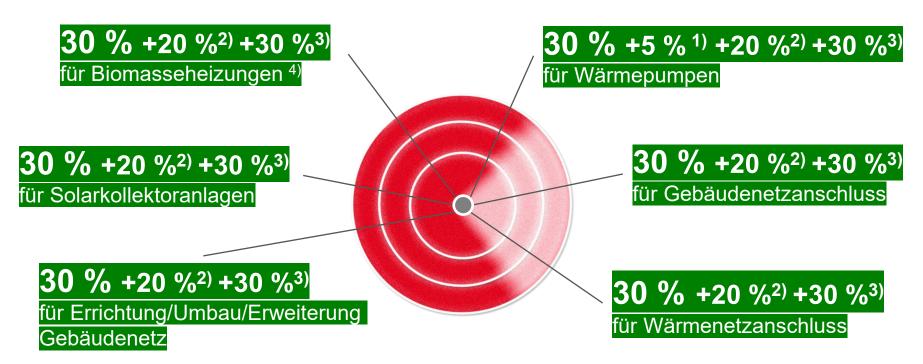
<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Bonus für die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> nur möglich in Kombination mit mindestens einer der anderen vier Maßnahmen (Farbe: grün) und eines BAFA-gelisteten Energie-Effizienzexperten

### Fördersätze BEG EM



Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) an Bestandsgebäuden



<sup>1)</sup> Wärmepumpen-Bonus (Grundwasser-/Erdwärme-/Abwassernutzung/natürliches Kältemittel)

Hoval | Verantwortung für Energie und Umwelt

<sup>2)</sup> Klimageschwindigkeitsbonus (reduziert sich gestaffelt: ab 2029/2030 → 17 %, ab 2031/2023 → 14 %, ab 2033/2034 → 11 %, ab 2035/2036 → 8 %, ab 2037 → 0 %)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Einkommensbonus (für selbstgenutzte Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu EUR 40.000,-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag von EUR 2.500,- gewährt Hinweis: Die Fördersätze sind gedeckelt bei max. 70 %

# **BEG EM**Solarkollektoranlagen für Bestandsgebäude



Maßnahme	Vorteile	Förderkriterien	Zuschuss
Solarkollektor- anlagen	<ul> <li>Direkte Nutzung erneuerbarer Energie</li> <li>Brennstoff- einsparung</li> <li>Senkung der Schadstoff- emissionen</li> <li>Geringe Investitionskosten</li> <li>Förderung ist unabhängig vom Wärme- erzeuger möglich</li> </ul>	Gegenstand der Förderung sind die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Wärmeerzeugung, die überwiegend (d. h. mit mehr als 50 % der erzeugten Wärme) mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:  Warmwasserbereitung, Raumheizung, Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung, Solare Kälteerzeugung die Zuführung der Wärme oder solaren Kälte in ein Gebäude- und/oder nicht öffentliches Kältenetz Die Anlagen sind so zu realisieren, dass erneuerbare Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum versorgten Gebäude genutzt werden. Nicht förderfähig sind Solaranlagen mit Kollektoren ohne transparente Abdeckung auf der Frontseite (z. B. Schwimmbadabsorber).  Technische Mindestanforderungen: Unabhängige Prüfung/Zertifizierung nach Solar-Keymark eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts im Sinne des § 71e GEG Jährlicher Kollektorertrag Q <sub>kOl</sub> für flüssigkeitsdurchströmte Kollektoren von mindestens 525 kWh/m². Der Nachweis von Q <sub>kOl</sub> erfolgt auf Basis der Kollektorerträge bei 25 °C und 50 °C am Standort Würzburg und berechnet sich wie folgt: Q <sub>kOl</sub> = 0,38 (W25/A <sub>ap</sub> – C <sub>eff</sub> ) + 0,71 (W50/A <sub>ap</sub> – C <sub>eff</sub> ) Funktionskontrollgerät (Solarregelung) Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich – z. B. mit einem Wärmemengenzähler oder einer Solarregelung mit entsprechender Option Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage nach Verfahren B	30 %  + 20 % Klimagesch- windigkeits- bonus  + 30 % Einkommens- bonus

# **BEG EM**Biomasseheizungen für Bestandsgebäude



Maßnahme	Vorteile	Förderkriterien	Zuschuss
	<ul> <li>Nachwachsenden Brennstoffe zur Nutzung von erneuerbarer Energie (weitestgehend ausgeglichene CO<sub>2</sub>- Bilanz)</li> <li>Hohe Vorlauftemperatur- en bis zu 75 °C (Radiatoren- heizung, Warm- wasserbereitung mit erhöhten Hygiene- anforderungen)</li> </ul>	Gegenstand der Förderung sind die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Wärmeerzeugung, die überwiegend (d. h. mit mehr als 65 % der erzeugten Wärme) mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:  Warmwasserbereitung, Raumheizung, kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung, solare Kälteerzeugung die Zuführung der Wärme oder solaren Kälte in ein Gebäude- und/oder nicht öffentliches Kältenetz Gefördert wird die Installation von Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 4, 5, 5a, 8 oder Nummer 13 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BlmSchV).  Förderkriterien: Automatisch beschickte Biomassepellets- bzw. Hackgutkessel Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatische Zündeinrichtung Prüfzertifikat nach EN 305-5 Jahreszeitbedingte Raumheizungsnutzungsgrad η <sub>s</sub> ≥ 81 % Anpassung der Heizkurve an das Gebäude, Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 Pufferspeichervolumen > 30 l/kW Nennwärmeleistung Messtechnische Erfassung der erzeugten Wärmemengen (Einbau WMZ) Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage nach Verfahren B	+ 20 % Klimagesch windigkeits- bonus 1) + 30 % Einkommens bonus + EUR 2.500,- Emissions- minderungs- zuschlag 2)
Biomasseheizungen		PV-Anlage zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung. Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell nach DIN V 18599 vollständig decken könnten.  2) Emissionsminderungszuschlag, wenn ein Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ eingehalten wird.	

# **BEG EM**Wärmepumpen für Bestandsgebäude



Maßnahme	Vorteile	Förderkriterien	Zuschuss
Wärmepumpen	<ul> <li>Nutzung von Umweltwärme, Erdwärme oder der Wärme im Grundwasser, Abwasser als erneuerbare Energie</li> <li>Unabhängig von fossilen Brennstoffen</li> <li>Eigenstrom- verbrauchsnutzung in Kombination mit Photovoltaik- Anlagen (Smart Grid)</li> <li>Möglichkeit zu Kühlen</li> </ul>	Gegenstand der Förderung sind die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Wärmeerzeugung, die überwiegend (d. h. mit mehr als 65 % der erzeugten Wärme) mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:  • Warmwasserbereitung, Raumheizung oder deren Kombination  • solare Kälteerzeugung  • die Zuführung der Wärme oder solaren Kälte in ein Gebäude- und/oder in ein nicht öffentliches Wärme-/Kältenetz  Wichtige Förderkriterien elektrisch betriebener Wärmepumpen (Abluft-Wärmepumpen und Gas betriebene Wärmepumpen werden nicht gefördert):  • Einzelprüfung nach EN14511/EN14825 oder Zertifizierung nach EHPA, Keymark, NF  • Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz für Luft/Wasser-Wärmepumpen:  • η <sub>s</sub> > 145 % bei 35 °C max. Vorlauftemperatur  • η <sub>s</sub> > 125 % bei 55 °C max. Vorlauftemperatur  • Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz für Erdwärme-, Abwärme-, Grundwasser-Wärmepumpen:  • η <sub>s</sub> > 180 % bei 35 °C max. Vorlauftemperatur  • η <sub>s</sub> > 140 % bei 55 °C max. Vorlauftemperatur  • Geräuschemissionen Außengeräte ≤ 5 dB Geräuschemissionsgrenzwerte nach ErP  • JAZ nach VDI 4650 ≥ 3,0  • Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige, Schnittstellen über der sie automatisch netzdienlich aktiviert betrieben werden können (z. B.: Smart Grid Ready)  • Anpassung der Heizkurve an das Gebäude, Heizlastberechnung nach DIN EN 12831  • Bei Erdwärmesondenanlagen: DVGW W120-2 zertifizierte Bohrfirma und verschuldungsunabhängige Versicherung  • Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage nach Verfahren B	+ 20 % Klimageschwindigkeitsbonus + 30 % Einkommensbonus + 5 % Wärmepumpenbonus *)

# **BEG EM Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes**



Maßnahme	Vorteile	Förderkriterien	Zuschuss
	<ul> <li>Optimierung bestehender Gebäude- oder Wärmenetze</li> <li>Chance für zusätzliche Anschlüsse</li> </ul>	Gefördert wird die Errichtung, der Umbau oder die Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist wird, nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % mittels Solarkollektoren, Wärmepumpen, Biomasse und/oder unvermeidbarer Abwärme erfolgt.  Förderfähig sind folgende Komponenten:  Wärmeverteilung,  ggf. Wärmeerzeugung,  ggf. Wärmespeicherung,  ggf. Wärmespeicherung,  dgf. Wärmeübergabestationen  Weitere Förderkriterien:  Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen eines förderfähigen Gebäudenetzes müssen messtechnisch erfasst werden.  Alle förderfähigen Gebäudenetze müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein. Ausnahmen: Bei Biomasseheizungen in förderfähigen Gebäudenetzen müssen lediglich die erzeugten Wärmemengen gemessen werden, eine Effizienzanzeigepflicht besteht ab 1. Januar 2025.	30 %  + 20 %  Klimagesch- windigkeits- bonus ')  + 30 %  Einkommens- bonus
Errichtung, Umbau Erweiterung von Gebäudenetzen (2-16 Gebäude, max. 100 WE)		*) Gebäudenetze mit Biomasseheizungen, für die der Klimageschwindigkeitsbonus gewährt wird, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer PV-Anlage zur elektrischen Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert sein. Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung der versorgten Gebäude bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Die Anforderung gilt ebenso als erfüllt bei einem Anteil der Wärmeerzeugung aus Abwärme von mindestens 25 Prozent	

### **BEG EM**

### Anschluss von Bestandsgebäuden an ein Gebäude- oder Wärmenetz



Maßnahme	Vorteile	Förderkriterien	Zuschuss
b c c c c c c c c c c c c c c c c c c c	Optimierung bestehender Gebäude- oder Wärmenetze Geringer Platzbedarf im Vergleich zu einer gebäude- individuellen Heizung	Gefördert wird der Anschluss bzw. die Erneuerung eines Netzanschlusses an ein Gebäude- oder an ein Wärmenetz, wenn dessen Wärmeerzeugung zu einem Anteil von mindestens 25 % durch erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme erfolgt.  Weitere Förderkriterien:  Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B gemäß  Anpassung der Heizkurve an das Gebäude, Heizlastberechnung nach DIN EN 12831  Bilanzierung und Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbare Abwärme in Gebäudenetzen in Anlehnung an DIN V 18599 beziehungsweise in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW 309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7.	30 %  + 20 %  Klimageschwindigkeitsbonus*)  + 30 %  Einkommensbonus
Anschluss an Gebäude- oder Wärmenetz			

## BEG EM Heizungsoptimierung von Bestandsgebäuden



	_		
Maßnahme	Vorteile	Förderkriterien	Zuschuss
	Optimierungen von Heizungsanlagen im Bestand ohne Austauschpflicht des Wärme-erzeugers Senkung des Energieverbrauches und Verbesserung des Betriebsverhaltens von Wärmeerzeugern ohne direkte Maßnahmen an diesen vorzunehmen	Gefördert wird die Optimierung von Heizungsanlagen, die älter als zwei und bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen nicht älter als zwanzig Jahre sind. Gefördert wird die Umsetzung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizsystem sowie die geringinvestive Umstellung von wasserstofffähigen Heizungen auf den 100%-Wasserstoffbetrieb, soweit sich keine Einschränkungen ergeben. Die Förderung setzt bei wassergeführten Heizungssystemen ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem voraus. Sofern ein Heizungssystemen nicht abgeglichen ist, muss ein hydraulischer Abgleich nach VdZ - Verfahren B durchgeführt werden.  Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen, u. a.:  • Austausch von Heizkörpern mit dem Ziel der Systemtemperaturreduzierung, inklusive der erforderlichen Anpassung oder Erneuerung von Rohrleitungen  • Erstmaliger Einbau oder Austausch von Flächenheizsystemen, inklusive der erforderlichen Anpassung oder Erneuerung von Rohrleitungen, inklusive Estrich, Trittschalldämmung, Bodenbelag bzw. bei Wandheizung inklusive Putzarbeiten  • Einbau voreinstellbarer Heizkörperthermostatventile (auch im Austausch)  • Einbau oder Austausch von Einzelraum-Temperaturregelung  • Aufrüstung eines Niedertemperaturkessels zu einem Brennwertkessel durch Einbau von zusätzlichem(n) Wärmetauscher(n) einschließlich notwendiger Kaminanpassungen  • Durchführung des hydraulischen Abgleichs. Umsetzung technischer Maßnahmen zur Volumenstromregelung, z. B. Einbau von Strangregulierventilen, Differenzdruckreglem  • Hydraulischer Umbau der Wärmeverteilung zur Optimierung der Wasserumlaufmengen bzw. zur Systemtemperaturreduzierung, Schließen von Bypässen  • Umbau von Ein- in Zweirohrsysteme  • Hocheffiziente Heizungs- bzw. Trinkwasserzirkulationspumpen (EEI ≤ 0,2)  • Dämmung der Verteilleitungen und Armaturen –  • Schallreduzierende Maßnahmen für Geräusche der Heizungsanlage in schutzbedürftigen Räumen	15 % + 5 % mit iSFP*)

# **BEG EM**Neue Anlagentechnik (außer Heizung) für Bestandsgebäude



Maßnahme	Vorteile	Förderkriterien	Zuschuss
Neue Anlagentechnik (außer Heizung)	<ul> <li>Erhöhung         Wohnkomfort</li> <li>Reduzierung der         Energieverbräuche</li> <li>Energieverbrauchs-         und Nutzungs-         optimierungen</li> <li>Synchronisierungs         möglichkeiten von         Angebot, Verbrauch         und Nutzung (z. B.         Smart Grid-         Aufschaltung auf         Wärmepumpen-         anlagen im         Bestand)</li> </ul>	Gefördert werden bauliche und anlagentechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:  ■ Erstinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen (HomeVent inkl. Luftverteilsystem):  ■ Bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme, die Feuchte-, Kohlendioxid- oder Mischgasgeführt sind und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren von Pel,Vent ≤ 0,20 W/(m³/h) aufweisen (WG) bzw. den Grenzwert der Kategorie SFP 3 nach DIN 16798-3:2017-11 nicht überschreitet NWG)  ■ Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager, mit denen ein Wärmebereitstellungsgrad von nweise Anlagen mit Wärmeübertrager, mit denen ein Wärmebereitstellungsgrad von nweise Anlagen mit Wärmebereitstellungsgrad von nweise 2,5 % bei einer spez. elektr. Leistungs-aufnahme von Pel,Vent· ≤ 0,35 W/(m³/h) oder ein Wärmebereitstellungsgrad von nweise (SEV) ≤ 26 kWh/(m²*a) aufweist  ■ Luftverteilsystem muss den Dichtheitsklassen B nach DIN EN 15727:2010-10 "runde und eckige Querschnitte", DIN EN 12237:2003-07 "runde Formteile" und DIN EN 1507:2006-07 "eckige Formteile" entsprechen  ■ Bei Wohngebäuden: Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes ("Efficiency Smart Home") oder des angeschl. Gebäudenetzes  ■ Bei Nichtwohngebäuden: Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11  ■ Bei Nichtwohngebäuden: Kältetechnik zur Raumkühlung	15 % + 5 % mit iSFP*)

Hoval | Verantwortung für Energie und Umwelt

## BEG WG und BEG NWG Fördersätze für systemische Sanierungen



Sanierung zum Effizienzhaus	Standard		Klassen (nicht untereinander kumulierbar)		Boni (zusammen Deckelung auf 20 %, kumulierbar mit Klassen)	
(BEG WG) / Effizienzgebäude (BEG NWG)	Tilgungs- zuschuss	Zuschuss (nur Kommunen)	Erneuerbare Energie (EE-Klasse)	Nachhaltigkeit (NH-Klasse)	Worst Performing Building	Serielle Sanierung (nur BEG WG)
EH / EG Denkmal	5 %	20 %	5 %	5 %		
EH 85 (nur BEG WG)	5 %	20 %	5 %	5 %		
EH / EG 70	10 %	25 %	5 %	5 %	10 % (nur EE-Klasse)	
EH / EG 55	15 %	30 %	5 %	5 %	10 %	15 %
EH / EG 40	20 %	35 %	5 %	5 %	10 %	15 %

Die Bemessungsgrundlage für die Höchstgrenze förderfähiger Kosten ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung. Dies gilt auch bei Umwidmung (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen. Die jeweiligen Prozentsätze beziehen sich auf die maximal förderfähigen Kosten aus Bau bzw. Erwerb, ausgeschlossen sind Transaktions- und Grundstückskosten und kommunale Antragsteller, für die um 5 % geringerer Fördersätze gelten. Verpflichtend sind jeweils eine Fachplanung bzw. Baubegleitungen.

- Die Höchstgrenzen für BEG WG betragen:
  - 120.000,- € pro WE ohne EE/NH-Klassifizierung; 150.000,- € pro WE mit EE/NH-Klassifizierung
  - 10.000.- € EFH/2FH
  - 40.000,.- € pro MFH bzw. 4.000,- € pro WE
- Die Höchstgrenze für BEG NWG liegt bei:
  - 2.000,- € pro m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio €

#### Effizienzhaus/-gebäude zeichnen sich durch:

- energetisch optimierte Bauweisen und Anlagentechniken aus und
- erreichen die in den technischen Mindestanforderungen definierten Vorgaben an die Gesamtenergieeffizienz (Bezugsgröße: Primärenergiebedarf) und
- an die Energieeffizienz der Gebäudehülle (Bezugsgröße: Transmissionswärmeverlust)

für eine Effizienzgebäude-Stufe. Dabei gilt: Je kleiner die Zahl, desto energieeffizienter sind die Gebäude.

### **EE-/NH-Klassifizierung**



#### EE-Klassifizierung:

Der nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) berechnete Wärme- und Kälteenergiebedarf des Effizienzhauses/-gebäudes muss zu mindestens 65 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Dabei können folgende Technologien verwendet werden:

- Solarthermie
- Strom aus erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung (z. B. PV-Anlage auf dem Dach und Wärmepumpe mit PV-Energiemanager)
- Nutzung von Geothermie, Umweltwärme, Wärme aus Abwasser oder Grundwasser mittels Wärmepumpen
- Verfeuerung fester Biomasse (z. B. Pelletkessel)
- Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen
- Grüner Wasserstoff oder Biomethan in Brennstoffzellen-Heizsystemen
- Anschluss an Wärme- oder Gebäudenetze; für die Deckung des Anteils erneuerbarer Energien im Gebäudenetz darf nur die o.g.
   Wärmeerzeugung verwendet werden; für die Deckung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmenetz, darf für das Wärmenetz ein Anteil von 65 % erneuerbarer Energien zur Erfüllung der EE-Klasse pauschal angesetzt werden.

#### NH-Klassifizierung:

Bei der Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) muss die akkreditierte Zertifizierungsstelle mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude" (QNG) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bestätigen. Die NH-Klasse kann erst ab Verfügbarkeit des QNG für den jeweiligen Gebäudetyp gewährt werden. Für detaillierte Anforderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung siehe <u>www.nachhaltigesbauen.de</u>.

### Förderhotline

## Hoval

Eine Heizung ist 24/7 im Einsatz. Durch die Umstellung auf eine energieeffiziente Heiz-technik können Sie doppelt sparen und sich zusätzlich für Klima- und Umweltschutz engagieren. Deshalb lohnt sich der Umstieg auf erneuerbare Energien. Zuschüsse oder zinsgünstige Förderkredite helfen Ihnen dabei, zukünftig Energie und sofort bares Geld zu sparen.

Die Hoval-Förderhotline berät und informiert Sie über Ihre Fördermöglichkeiten zur Heizungsmodernisierung. Hier können Sie Ihre Förderservice Checkliste einfach per Telefon anfordern.

Weiterführende Literatur finden Sie mit folgenden Links:

BMWK - Sanierungsrechner (energiewechsel.de)
BAFA - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
Förderdatenbank - Startseite (foerderdatenbank.de)



Tel.: 089-92209797

werktags von 9:00 - 17:00 Uhr